

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 04.02.2020

Bürgermeister Horst Herbert begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder zu einer außergewöhnlichen Gemeinderatssitzung – Kolitzheimer und Sulzheimer Gremium gemeinsam, da es um das Gewässerentwicklungskonzept geht, welches für beide Gemeinden zusammen erstellt wurde.

Insbesondere begrüßt er einige Zuhörer, Herrn Erhard Scholl von der Presse, Herrn Andreas Kirchner vom Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen, Herrn Matthias Ebner vom Büro baurconsult Haßfurt, sowie seinen Bürgermeisterkollegen Herrn Jürgen Schwab und den heutigen Schriftführer Herrn Dominik Dorsch von der Gemeinde Kolitzheim.

Vorstellung des gemeinsamen Gewässerentwicklungskonzeptes der Gemeinden Kolitzheim und Sulzheim

Herr Bürgermeister Herbert erteilt Herrn Dorsch das Wort, der einige einleitende und allgemeine Erläuterungen gibt.

Die beiden Gemeinden haben sich im Jahr 2017 entschlossen aufgrund ihrer geografischen Nachbarschaft die genannte Maßnahme in interkommunaler Zusammenarbeit durchzuführen. Die Projekträgerschaft einschließlich der verwaltungsmäßigen Abwicklung hat die Gemeinde Kolitzheim übernommen (Vereinbarung vom 18.05.2017).

Das Gewässerentwicklungskonzept (GEK) ist ein wasserwirtschaftlicher Fachplan. Es durchläuft kein förmliches Genehmigungs- bzw. Beteiligungsverfahren und ist unverbindlich. Es ist als langfristiges Handlungskonzept des Unterhaltsverpflichteten zu sehen. Die Umsetzung erfolgt auf freiwilliger Basis.

Aber die Grundlage u.a. im EU-Recht ist:

Nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie sollen Flüsse, Seen, Übergangsgewässer, Küstenwässer und Grundwasser spätestens bis zum Jahr 2027 in einem „guten Zustand“ sein. Dabei liegt das Kernziel für Oberflächengewässer bei einem „guten ökologischen Zustand“ – für künstliche und erheblich veränderte Wasserkörper gilt ein „gutes ökologisches Potential“ zu erreichen – und einem „guten chemische Zustand“.

Auch im Landesentwicklungsprogramm Bayern 2018 sind Vorgaben wie z.B. Erhalt und Entwicklung ökologisch bedeutsamer Naturräume, Renaturierung von Gewässern und Sicherung von Lebensräumen für wildlebende Arten enthalten, welche im unmittelbaren Zusammenhang zu den Inhalten des GEK stehen.

Das Gewässerentwicklungskonzept dient der Lenkung von Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen, um die ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer mit ihren Auen zu verbessern und zu erhalten. Hierfür werden Entwicklungsziele und Maßnahmenhinweise vorgeschlagen und die dafür benötigten Flächen aufgezeigt. Dabei handelt es sich um eine rechtlich unverbindliche wasserwirtschaftliche Fachplanung für Fließgewässer.

Die Oberflächengewässer werden nach Art. 2 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) in drei Kategorien nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung eingeteilt. Der Main ist als ein Gewässer I. Ordnung eingestuft. Die Volkach ist von der südlichen Gemeindegrenze von Kolitzheim flussauf bis auf Höhe Brunnstadt, zwischen Herlheim und Zeilitzheim, als ein Gewässer II. Ordnung eingestuft. Die restlichen und somit alle untersuchten Gewässer im Untersuchungsgebiet fallen unter die Kategorie Gewässer III. Ordnung.

Laut Zuwendungsbescheid vom 26.10.2017 beträgt die staatliche Förderung für diese Maßnahme 33.472,10 Euro, das entspricht ca. 75 Prozent der Gesamtkosten.

Die Restkosten teilen sich auf die beiden Gemeinden wie folgt auf:

Bzgl. Gewässerentwicklungskonzept (GEK):

Eigenanteile der Gemeinden nach Fließ-km

Kolitzheim: 79,24 km Sulzheim: 27,24 km

Bzgl. Gewässerstrukturkartierung (GSK):

Eigenanteile der Gemeinden nach Fließ-km

Kolitzheim: 25,66 km Sulzheim: 4,13 km

Dies entspricht voraussichtlichen Gesamtkosten nach Abzug der Förderung:

Kolitzheim: 8.494,52 €

Sulzheim: 2.662,85 €

Die Kartierung sowie der Entwurf der Planungen mit Maßnahmenvorschlägen wurden vom Büro baurconsult, welches nach Ausschreibung den Zuschlag erhalten hat, durchgeführt. Am 06.12.2019 hat bereits eine Vor-Abstimmung im Wasserwirtschaftsamt (WWA) Bad Kissingen stattgefunden. Der Verwendungsnachweis für die Förderung muss bis 30.06.2020 beim Wasserwirtschaftsamt vorgelegt werden.

Anschließend stellt der zuständige Mitarbeiter des Büros baurconsult, Herr Matthias Ebner die Vorgehensweise, Ergebnisse und einzelne Maßnahmen anhand einer Präsentation beispielhaft vor.

Herr Andreas Kirchner, WWA Bad Kissingen, lobt die beiden Gemeinden für die Realisierung des Projektes. Unter anderem zeigt er auf, dass bei Maßnahmen, die einen naturschutzrechtlichen Ausgleich erfordern, dieser auch durch eine Maßnahme am Gewässer vorgenommen werden kann. Er betont zudem, dass der ökologische Ausbau von Gewässern Abflussgeschwindigkeit verringert und daher zugleich Hochwasserschutz bietet. Die nächsten Schritte sehen nun für die einzelnen Maßnahmen eine Planung, ein Umsetzungskonzept gemäß Wasserrechtsrahmenrichtlinie vor. Dieses wird, wie auch die Kosten für die Realisierung einschließlich Grunderwerb, mit 75 Prozent vom Freistaat Bayern gefördert.

Zu Fragen aus den Gremien wird mitgeteilt, dass das GEK vor allem bei Flurneuordnungsmaßnahmen mit einzubinden ist. Hierbei können zahlreiche Maßnahmen realisiert werden, auch deshalb, weil kein isolierter Grunderwerb notwendig ist.

Herr Gemeinderat Werner Herbert erklärt, dass im Rahmen der Flurneuordnung in Zeilitzheim die Ausgleichsmaßnahmen auf Anraten des Naturschutzes an die Gewässer gelegt wurden. Zunächst war der Widerstand innerhalb der beteiligten Landwirte groß, allerdings konnten Bedenken mit der Zeit ausgeräumt werden. Heute, knapp 10 Jahre nach Realisierung dieser Ausgleichsmaßnahmen, kann gesagt werden, dass sich die Gräben mit Gewässerrandstreifen hervorragend entwickelt haben, alle Beteiligten sind zufrieden.

Des Weiteren wird erläutert, dass das GEK auch für die beiden auf Allianz-Ebene (Main-Steigerwald) sich in der Erstellung befindlichen Konzepte zum Hochwasserschutz- und Rückhalt sowie zur Bewässerung als fachliche Grundlage dient.

Auf Nachfrage aus dem Gremium wird mitgeteilt, dass die Wasserrechtsrahmenrichtlinie EU-Recht darstellt. Was bei fehlender Erfüllung der dort genannten Anforderungen nach 2027 passiert, ist heute offen. Auch wenn nicht alle Maßnahmen realisiert werden können, ist es als Nachweis für die Gemeinden wichtig, die Planungen mit den vorgestellten Konzeptionen bereits durchgeführt zu haben.

In der umfangreichen Diskussion wurden weitere Themen rund um die gesamte Wasserwirtschaft behandelt. Bürgermeister Jürgen Schwab verabschiedet die Gemeinderatsgremien, sowie Herrn Ebner und Herrn Kirchner und bedankt sich für die gemachten Ausführungen und Beantwortung von Fragen.